

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0035-I/A/15/2015

Wien, am 10. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 3749/J des Abgeordneten Herbert Kickl und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Die gemäß § 8 ELGA-VO, BGBl. II Nr. 505/2013, im Kontext der elektronischen Gesundheitsakte - ELGA eingerichtete Serviceline hat im Jahr 2013 den Betrieb aufgenommen. Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Entgegennahme und Beantwortung allgemeiner Fragen zu ELGA, sowohl telefonisch als auch schriftlich, insbesondere zu den Teilnehmer/innen/rechten (§ 16 GTelG 2012)
- Entgegennahme und Beantwortung allgemeiner Fragen zu ELGA, sowohl telefonisch als auch schriftlich, für Gesundheitsdiensteanbieter
- Entgegennahme und Beantwortung von technischen Fragen im Zusammenhang mit ELGA, sowohl für ELGA-Teilnehmer/innen als auch ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter bzw. ihre Dienstleister
- Beratung von ELGA-Teilnehmer/inne/n bei der Abgabe von Widersprüchen, insbesondere hinsichtlich der möglichen Folgen gemäß §§ 15 Abs. 3 und 4 sowie 16 Abs. 3 GTelG 2012
- Beratung über Widerrufsmöglichkeiten
- Zusenden des Formulars zur Erklärung eines Widerspruchs bzw. Widerrufs des Widerspruchs

Die Serviceline wurde vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Wege des § 31d Abs. 3 ASVG übernommen.

Zwischen 1. Jänner 2014 (Beginn Vollbetrieb) und 19. Februar 2015 wurde die Serviceline in insgesamt 61.913 Fällen kontaktiert.

Frage 5:

Die Serviceline wurde aktiv weder vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger noch vom Bundesministerium für Gesundheit beworben. Vom Bundesministerium für Gesundheit wurden auf dem Gesundheitsportal entsprechende Hinweise und Informationen über ihre Aufgaben und Erreichbarkeiten veröffentlicht, Ähnliches ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes erfolgt.

Fragen 6 und 7:

Im Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 19. Februar 2015 waren im Monatsmittel ca. 10 Personen für die Serviceline tätig. Aufgrund des im Zeitverlauf stark schwankenden Arbeitsanfalls und der noch nicht abgeschlossenen Verrechnung können derzeit noch keine Angaben zu den Personalkosten gemacht werden.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	LNSDfJOpPfW2725SSFOuEYp3yL7JudyZnyvKem4tb6LHmOA+FbgJe/VFR20ROX7Nz+tObeb5ldl86M0d0PCzWpF+fAM9AO6LL3qXzpFdnuGy0NN1zYUHZPL1kfHLjVAo5qINH2nDjcbXNLi46RoCg+7VESo16/y+8ijMVLkNVnE=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-17T08:43:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	